Vorwort

Dieser Tätigkeitsbericht bietet die Möglichkeit einen Überblick unserer Aktivitäten im Jahre 2019 zu bekommen.

Sie werden feststellen, dass der Verwaltungsrat der KPVDB aus Krankenpflegern und Pflegehelfern aller Sektoren besteht. Zusätzlich zur Arbeit eines jeden Verwaltungsrates ermöglicht uns diese Konstellation Informationen aus allen Bereichen (Krankenhaus, Wohn- und Pflegezentren für Senioren, häusliche Krankenpflege,…) zu bekommen und an richtiger Stelle weiterzugeben. Ebenso ist die effizient Weiterleitung von Neurungen auf föderaler Ebene zur Basis somit garantiert.

Dem Vertrag 2019 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der VoG „Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien“ sind verschiedene Aufträge zu entnehmen. So werden Sie im Tätigkeitsbericht die Zahlen zu den organisierten Weiterbildungen finden sowie einen kurzen Bericht über die Ausbildung zum Familien- und Senioren- sowie Pflegehelfer lesen können genau wie zur Ausbildung zum Kinderbetreuer, die 2019 erstmals getrennt stattgefunden haben. Die Zusatzausbildung für Pflegehelfer wird ebenfalls erläutert. Die Zusammenfassung der Bedarfsanalyse bezüglich gewünschter Weiterbildungen ist in Form einer Tabelle dargestellt.

Neben dem Auftrag in Ostbelgien hat die KPVDB, als Berufsvereinigung auch den Auftrag die Berufsinteressen der Krankenpfleger und Pflegehelfer zu vertreten. Diese Aufgabe wird durch verschiedene Mitglieder wahrgenommen, die bereit sind auf Gemeinschaftsebene oder in föderalen Gremien Mandate zu bekleiden. Einen Überblick dieser Mandate finden Sie ebenfalls in diesem Tätigkeitbericht.

Dank der Subsidien der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ca. 60 % der Finanzmittel) und der Einrichtungen (ca. 6 %) gelingt es der Berufsvereinigung diese zahlreichen Projekte umzusetzen.

Dieser Aspekt unserer Arbeit ist für qualitätsvolle Pflege und Begleitung unserer Mitmenschen von größter Bedeutung.

Eupen, im April 2020

J. Fagnoul	M. Backes
Geschäftsführerin	Vorsitzende

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **1**

Inhaltsverzeichnis **2**

1. Die KPVDB **3**

1.1 Die Vereinigung 3

1.2 Das Team 2019 4

1.3 Der Verwaltungsrat 5

2. Aufgaben der Vereinigung **8**

2.1. Aus & Weiterbildung 8

2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf 14

2.3. Information und Beratung 18

3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen **21**

4. Externe Mandate **24**

4.1. CFAI - Föderaler Krankenpflegerat 24

4.2. Zulassungskommission 25

4.3. CTAI - Pflegefachkommission 25

4.4. Medizinische Provinzkommission 26

4.5. UGIB, Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien 27

4.6. Vertretung in den Gremien der DG 28

5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen **30**

5.1. Regierung und Ministerium der DG 30

5.2. Autonome Hochschule in der DG 31

6. Perspektiven 2020 ..... **33**

1. Die KPVDB

1.1 Die Vereinigung

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen: **Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien**.
Wie den Statuten zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (die Krankenhäuser, die Altenpflegeeinrichtungen, die Hauskrankenpflege und die Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung, usw.) um:

- **Zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien.
  Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **Für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten**.
- **Zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **Zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren**, sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen** für interessierte Bevölkerungsschichten **zu organisieren.**

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/UGIB/AUVB“

1.2 Das Team 2019

Von links: Oben M. Müllender, B. Schumacher, S. Roobroeck, Unten: B. Straeten , J. Fagnoul,

2019 waren 3.5 VZE bei der KPVDB tätig.

Geschäftsführerin	Josiane Fagnoul	100%
Sekretariat & Buchführung	Béatrice Straeten	80%
Zusatzausbildungen & Weiterbildungen	Martha Müllender Birgitt Schumacher	40% 10%
Projektleitung der AFPK Ausbildung	Sigrid Roobroeck Birgitt Schumacher	80% 40%

1.3 Der Verwaltungsrat

1.3.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden.
Die Besetzung 2019

Vorsitzende	**Vizevorsitzende**	**Kassiererin**
Marga Backes, Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen	**Marion Wengenroth,** Pflegedienstleiterin / Sachbearbeiterin Klinik St. Josef St. Vith	**Lucia Schneiders-Dupuis**, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Gesundheitsministerium der DG und Dozentin an der AHS
11 Mitglieder aus verschiedenen Einrichtungen		
	Cornelia Keutgen, Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflege-wissenschaften an der AHS in der DG	**Liliane Beaujean-Godart**, i. Ruhestand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS in der DG.
Alexandra Aachen, Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen	**Cathleen Bodarwé**, Pflegedienst-leiterin Alten- & Pflegeheim St. Joseph Eupen	**Myriam Emonts**, Pflegedienstleiterin Häusliche Krankenpflege

Andrée Schröder-Kirsch, I.Ruhestand, ehemalige Pflegedienstleiterin Alten- & Pflegeheim St. Joseph Eupen

Valérie Loyens, Fachbereichsleiterin Pflege Seniorenzentrum Marienheim Raeren

Gery Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter St. Nikolaus-Hospital Eupen

Ursula Meyer, selbstständige Krankenpflegerin

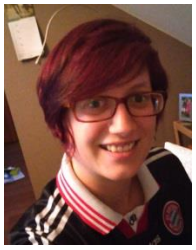

Marei Schwall, PA-MKD und Pflegeprojekte, Klinik St. Josef St. Vith.

Chantal Géron, Pflegehelferin im Marienheim Raeren

Guido Jost, Dozent im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflege-wissenschaften an der AHS in der DG

Elisabeth Zimmermann, Pflegehelferin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen

Generalversammlung

Ingeborg Kirschfink-Brühl, im Ruhestand, Krankenpflegerin, ehemalige Heimleiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen

Geschäftsführung

Josiane Fagnoul, bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied).

1.3.2 Die Sitzungen

Im Jahr 2019 hat der Verwaltungsrat (VWR) 5 Mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Gewährleistung der finanziellen Rahmenbedingungen der KPVDB
- Organisations- & Personalfragen
- Inhalte der ständigen Weiterbildungsangebote
- Ausführung des „Vertrages“ zwischen dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales, A. Antoniadis und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatare der KPVDB vertreten sind
- Austausch von Berufsinformationen
- …

Es wurden auch spezifischere Bereiche angesprochen und bearbeitet wie:

- Attraktivität der Pflegeberufe
- Erweiterung der Tätigkeitsliste der Pflegehelfer
- Zusammenarbeit mit der AHS
- Mangelnde Praktikumsplätze für die Kinderbetreuer
- Sozialinspektion
- BelRAI-Schulung
- …

1.3.3 Der Ausschuss

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen. Im Jahr 2019 hat er 5 Mal getagt.
Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	**Marga Backes**, Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Vizevorsitzende	**Marion Wengenroth**, Pflegedienstleiterin / Sachbearbeiterin Klinik St. Josef St. Vith.
Kassiererin	**Lucia Schneiders-Dupuis**, im Ruhestand, ehemalige Referentin im Gesundheitsministerium der DG und Dozentin an der AHS
Mitglieder	**Cathleen Bodarwé**, Pflegedienstleiterin Alten- & Pflegewohnheim St. Joseph Eupen **Anna-Maria Ernst-Kessler**, im Ruhestand, Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied) **Cornelia Keutgen**, Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der Autonomen Hochschule in der DG
Geschäftsführung	**Josiane Fagnoul**, bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied).

2. Aufgaben der Vereinigung

2.1. Aus & Weiterbildung

2.1.1. Ständige Weiterbildung

Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegehilfspersonal in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 2019 wurden im Rahmen von 34 Weiterbildungen und Seminaren 401 Stunden organisiert, an denen 480 Personen teilnahmen. Dies bedeutet, dass insgesamt 6451,5 Weiterbildungsstunden absolviert wurden.

Weiterbildungen	Referenten	Anzahl Stunden	Teilnehmer
Morbus Parkinson -	Angela Bogalski	7	19
Sucht im Alter (abgesagt)	Gaby Fischer	7	0
Basale Kommunikation ABK	Brigitte Hemmer	32	12
Umgang mit zentralvenösen Kathetern und Zytostatika	Yvonne Reul-	3	20
Aromapflege - Basiswissen	Béatrice Schroeder	4	13
Sorgenfall "Low performer"	Reinhard Fukerider	8	14
Ein Tag für Pflegehelfer- Unterernährung auf der Spur	Birgit Tollkühn-Prott	8	12
Teamkonflikte mit Mediation lösen	Piel Ursule	8	10
Selbstfürsorge und Selbstschutz	Reinhard Fukerider	8	15
Sorgenfall "Low performer"	Reinhard Fukerider	8	15
Bevor das Fass überläuft	Marina Kuckertz	15	14
Was wünschen sich alte Menschen für den Sterbeprozess	Stephan Kostrzewa	8	21
Update Wundpflege	Andreas vom Kolke	8	20
Psy-Verband T1: Verstehen und Handeln	Dr.med. S. Heddenhausen	3	17
Psy-Verband T2: Umgang im Alltag mit Altersdepression (St.Vith)	O. Threinen I.Rauw	3	7

Weiterbildungen	Referenten	Anzahl Stunden	Teilnehmer
Psy-Verband T2: Umgang im Alltag mit Altersdepression (Eupen)	O. Threinen I.Rauw	4	6
Psy-Verband T3: Herausforderung der Altersdepression	Gertrud Küpper	3,5	10
Wohnbereiche richtig organisieren	Karla Kämmer	16	11
Kommunikation und Umgang mit Demenz für Unterhaltspersonal in der Pflege	Stefan W. Knor	7	19
Impfungen St. Nikolaus Hospital	M. Bourton S. Klinges	2,5	25
Impfungen St. Nikolaus Hospital	M. Bourton S. Klinges	2,5	8
Emokeys	Gaby Franken	4	12
Körperpfelge o. Kampf Familienhilfe (intern)	Stephan Kostrzewa	8	19
Was wünschen sich alte Menschen für den Sterbeprozess	Stephan Kostrzewa	8	20
Fachspezifische WB Palliativpflege T1 Def Paliativpatienten - PICT ACP Patientenverfügung	PPV	8	8
Wundauflagen und Fallbeispiele	Esther Striegnitz	8	17
Ärgerst Du Dich	Olaf Kubelke	8	15
Hör dir mal beim Reden zu	Olaf Kubelke	8	17
Grundkurs Basale Stimulation	Brigitte Hemmer	16	15
Begleitung in der Palliativpflege	Claudia Braun - Doris Pirard	4	17
Aromapflege Basiswissen	Béatrice Schroeder	4	12
FS Palliativpflege T2	Prof. Dr. R. Rolke	8	10
"Der Rechtsrahmen der Pflegehelfer" und "die Patientenverfügung"	Josiane Fagnoul, PPV	8	11
Zusatzausbildung PH	Verschiedene	150	20
TOTAL		401	480

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen.
Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2018:

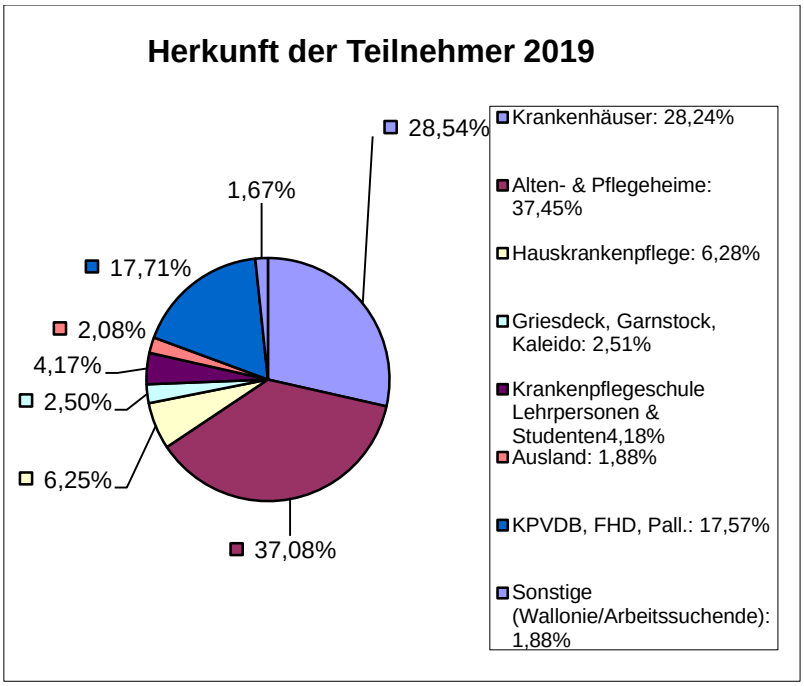

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2005 dar:

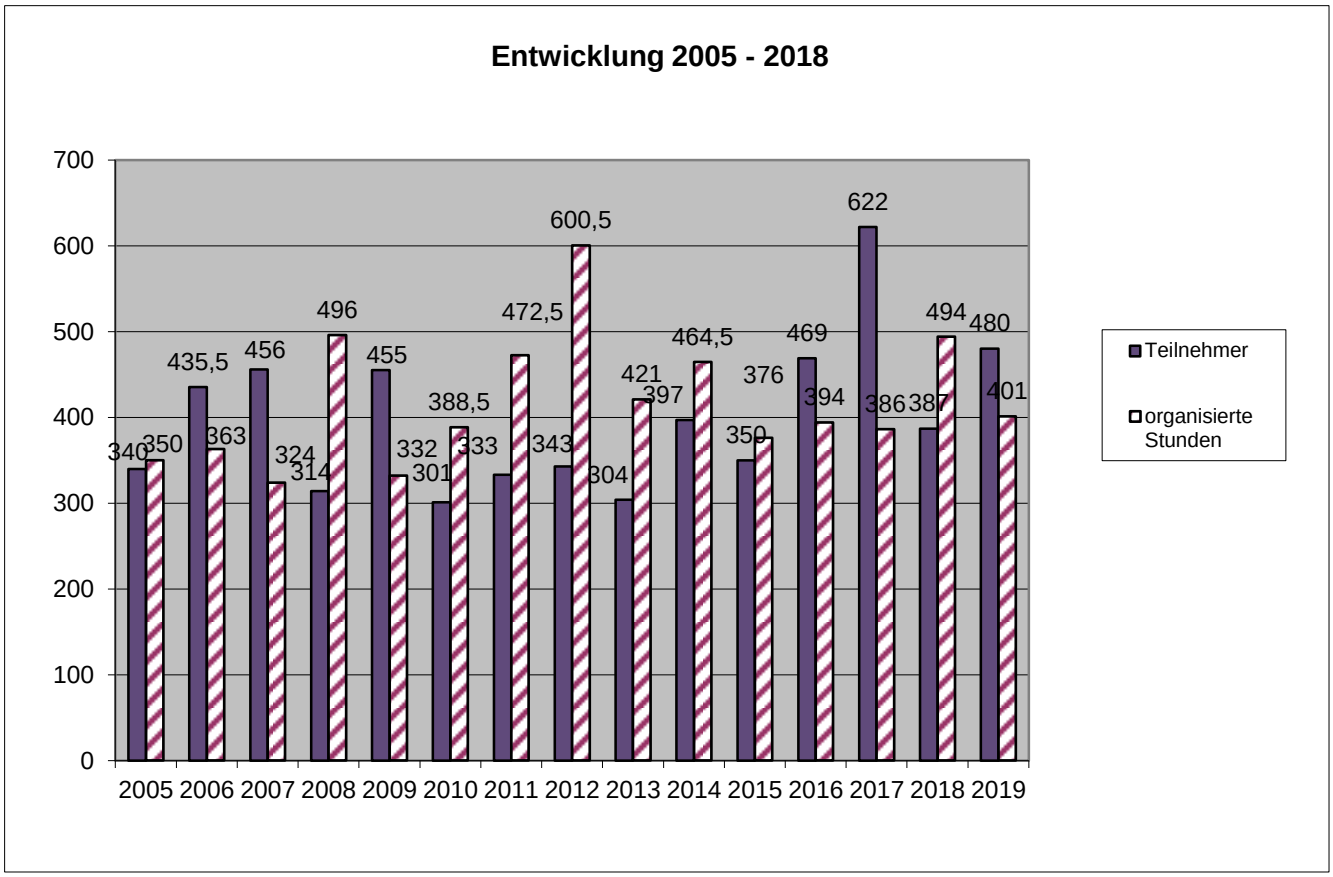

2.1.2. Zusatzausbildungen 2019

2.1.2.1. Zusatzausbildung für Führungskräfte 2018 in den WPZS.

Die Zusatzausbildung 2018 für Führungskräfte in den WPZS hat uns auch 2019 noch beschäftigt. In der Tat mussten einige Teilnehmer für die Fertigstellung ihrer Endarbeiten noch Angang 2019 begleitet werden.

Von den 16 Teilnehmern konnten 15 ihre Abschlussbescheinigung erhalten.

2.1.2.2. Die erste Ausbildung für Pflegehelfer auf Grund der vorgesehenen Erweiterung der Tätigkeitsliste

Obwohl wir seit 2018 auf die Gesetzesänderung warteten, wurde diese erst im Frühjahr 2019 im Staatsblatt veröffentlicht. Somit erstreckte sich die Ausbildung von September 2019 bis Januar 2020 (Prüfungen und Praktikum).
An dieser Ausbildung haben 20 Pflegehelfer aus allen Bereichen teilgenommen.

Bormann Siegrid, Conrath Dirk, Decker Ingrid, Géron Chantal, Hick-Rox Anja, Langer Cindy, Luxen Anna, Messerich Ilona, Meyer Doris, Naftaniel Myriam, Pigarella Sabine, Puthuveettil Minimol M, Rauschen Karin, Remy Christiane, Roehl Carina, Roehl Christiane, Schmitz Nancy, Schmitz Yvette, Servais Rosmarie und Theissen Sabine haben an dieser Ausbildung teilgenommen.

2.1.2.3. Die zweite Ausbildung für Pflegehelfer auf Grund der vorgesehenen Erweiterung der Tätigkeitsliste

Die zweite Zusatzausbildung für Pflegehelfer, die Anfang 2020 startet, wurde schon 2019 vorbereitet.

2.1.3. Ausbildung zum Familienhelfer und Pflegehelfer

2.1.3.1. AFP-K 7: September 2017- Februar 2019

Dieser Lehrgang startete im September 2017 und endete in Februar 2019.
Die Doppelausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer sowie Pflegehelfer wird seit Januar 2008 in Ostbelgien angeboten. Sie wird organisiert durch die KPVDB VoG und die Familienhilfe VoG in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit Unterstützung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In der achtzehnmonatigen Ausbildung mit insgesamt 856 theoretischen Unterrichtsstunden und 722 praktischen Stunden wurden die Teilnehmer im Bereich Hauswirtschaft, Psychologie und Pädagogik, Pflege und Hygiene, Anatomie und Gerontologie, Berufskunde, Sozialgesetzgebung und Lerntechniken geschult. Ihren Arbeitsort finden sie insbesondere in Wohn- und Pflegezentren für Senioren, in der Familienhilfe sowie im Krankenhaus und in der häuslichen Krankenpflege.

Das Zertifikat erhielten: Beckers Karin, Bues Rachel, Gerrards Diana, Gölde Kim, Hansen Laura, Haselbach Silke, Heck Sigrid, Idrissa Zelika, Malek Anna, Pitis Dana, Ploumen Angelina, Schwartz Miriam, Theis Mikel, Trippaerts Liliane, Vanloffelt Sandrine, Vonhoff Daniela und Zulic Alma.

2.1.3.2. AFP-8: Start im Januar 2019

Die Ausbildung musste ab September 2018 intensiv vorbereitet werden. Die Information und Rekrutierung der Teilnehmer, die in Zusammenarbeit mit dem ADG geschieht, ist von großer Bedeutung für das Gelingen der Ausbildung, aber auch arbeitsintensiv.
Die Ausbildung erstreckt sich von Januar 2019 bis Juni 2020.
Insgesamt wurden 20 Personen für die Ausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelfer (FH/PH) rekrutiert, wovon 16 am 31. Dezember 2019 noch präsent sind.

Anders als bei der vorherigen Ausbildung lief diese zum einen während zwei Monaten parallel zu AFPK-7, zum anderen wurde sie getrennt von der Ausbildung zum Kinderbetreuer organisiert

2.1.3.3. AKB1

Der Bedarf an Kinderbetreuer wird auf Grund von zwei wichtigen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bedeutend steigen:

1. **Der Masterplan 2016-2025 für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**.

Der Masterplan versteht sich als Zukunftsorientierung für eine nachhaltige und bedarfsorientierte Politik in der Kinderbetreuung nach dem im Dekret vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung festgehaltenen Grundsatz, dass jede Familie mit Bedarf an Kinderbetreuung im Rahmen des verfügbaren Angebotes nach Maßgabe des Dekrets und seiner Ausführungsbestimmungen das Recht auf Kinderbetreuung hat.
So ist eine Kinderkrippe in Hergenrath für Anfang 2019 geplant, eine weitere Kinderkrippe für den öffentlichen Dienst (2022) und eine Betriebskrippe (2024) werden das Angebot ebenfalls verbessern.
Zusätzlich sollen die Standorte sowie die Angebote der außerschulischen Betreuung (AuBe) erweitert werden.
Das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) geht von 32 neuen Arbeitsstellen bis 2024 aus.

2. **Das Dekret vom 25. Juni 2018 zur Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten in den Regelschulen sowie zur Herabsetzung des Eintrittsalter in den Kindergarten auf zwei Jahre und sechs Monate**

In diesem Dekret werden die Bedingungen, die die zukünftigen Kindergartenassistenten erfüllen müssen, festgelegt. Dabei ist die Ausbildung zum Kinderbetreuer eine der möglichen Wege zu diesem Beruf.
Die Einstellungen haben im September 2018 und 2019 im Rhythmus von 12 bis 14 Assistenten pro Jahr stattgefunden. Weitere Einstellungen sind ab 2024 vorgesehen
In der Ausbildung, wie sie bisher angeboten wurden, konnten 6 bis 8 Kinderbetreuer alle 18 Monate zertifiziert werden. Damit könnte der künftige Bedarf natürlich nicht gedeckt werden.
Die KPVDB wurde beauftragt, ab Januar 2019, jährlich eine separate Ausbildung für bis zu 20 Kinderbetreuer anzubieten.

Die Vorbereitungen haben 2018 schon begonnen. Neue Räumlichkeiten konnten in Eupen auf dem Gelände des alten Schlachthofes, über dem Jugendtreff X-Dream angemietet werden. Die Lehrpersonen wurden kontaktiert und auch die Mitarbeiter der KPVDB haben sich auf eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit eingestellt.
19 Personen sind dieser Ausbildung gefolgt. Sie werden Anfang 2020 zertifiziert.

2.1.3.4. AKB2

Der Start von AKB2 im Januar 2020 musste ab Juni 2019 intensiv vorbereitet werden. Nach zwei Informationsversammlungen (Eupen und St. Vith) und dem Erhalt der Bewerbungen konnte das übliche Auswahlverfahren angewandt werden. 20 Kandidaten wurden zugelassen. Eine große Herausforderung in dieser Ausbildung ist die Suche nach ausreichend Praktikumsplätzen, die zum Beginn der Ausbildung noch nicht gesichert waren und sicherlich zu neuen Überlegungen für die Ausbildung 2021 führen werden.

2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf

Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2019-2021
Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs basiert sich die KPVDB auf drei Quellen:

2.2.1. Die Bedarfsermittlung von Januar 2019

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle zwei Jahre. Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird um die „Wunschliste“ abzuarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der acht Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und von der DSL. Die selbstständigen Krankenpfleger bekommen den Fragebogen individuell zugeschickt. Die Verteilung und die Einsammlung der Fragebögen verlaufen über die Pflegedienstleitung (PDL), die Fachbereichsleitung (FBL), bzw. die Heimleitung (HL) oder Geschäftsführung, wenn keine PDL vorhanden ist.
Die Direktionen/Heimleitungen und PDLs sind gebeten, anhand eines Formulars ihre Bemerkungen zu den von ihren Mitarbeitern gewünschten WB zu formulieren.

2.2.2. Die gesetzlichen Grundlagen

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.

- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst

seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben.
Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

2.2.3. Die Anfragen der Heimleiter

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Heimleitern und Vertretern der KPVDB hat sich seit Ende 2014 getroffen. Anhand des Weiterbildungsbedarfs in den WPZS wurde festgehalten, für welche dieser Weiterbildungen die KPVDB zuständig sein kann.
Diese Aspekte wurden mit berücksichtigt.

In folgender Tabelle erkennen wir die am häufigsten genannten Themen:

- die Weiterbildungen, die 2019 angeboten wurden sowie die in 2020 vorzusehen (in orange) bzw. schon geplant sind.

	Angebote 2019	Anzahlt Tage	Planung 2020	Anzahlt Tage
Kommunikation/ Umgang mit Bewohnern/Patienten				
Kommunikation in der Pflege (4 Tage)				
Konfliktmanagement/ Deeskalation				
Zusammenarbeit mit Angehörigen				
Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten				
Schlagfertigkeit in herausfordernder Kommunikation				
Vertiefungskurs Demenz - Integrative Vali. (4 T.)				
Integrative Validation - Aufbautage bei Demenz				
Sexualität im Alter				
Depression im Alter	17/09/2019 25/10/2019	1		
Kriegskinder - Kriegstraumata				
Sucht im Alter				
Emokeys	16/10/2019	0,5	11/06/2020	0.5
Ärgerst Du dich noch oder antwortest Du schon?	18/11/2019		24/03/2020	1
Humorvoll arbeiten und leben			23/03/2020	1
Hör Dir selbst beim Reden zu	19/11/2019			
Herausforderungen des hohen Alters				
Angehörigenintegration			28/05/2020	1

Was wünschen sich alte Menschen für den Sterbeprozess	6/06/19, 24/10/19	2	28/05/2020	1
Kommunikation mit Menschen mit einer geist. Behinderung				
Agression am Arbeitsplatz				
Pflege				
MH Kinaesthetics - Grundkurs (4 T.)				
MH Kinaesthetics - Aufbaukurs (4 T.)				
MH Kinaesthetics - Auffrischungstag (1 Tag)				
Basale Stimulation - Grundkurs (4 T.)	30/09/19, 01/10/19, 02+03/12/19	4	29+30/10/20 17+18/12/20	4
Basale Stimulation - Aufbaukurs (4 T.)	30+31/01/19, 29+30/04/19	4	23+24/01/20 12+13/03/20	4
Aromapflege	14/02/2019	1	08/05/2020	0.5
Chronischer Schmerz				
Schluckstörungen				
Diabetes mellitus				
Pflegeprozesse & -planung nach Krohwinkel				
Dekubitus				
Port-a-cath	7/02/2019	0,5		
Praktikumsbegleitung				
Einarbeitung neuer Mitarbeiter				
Pflegediagnosen				
Impfungen	08/10/19, 17/10/19	1		
Euthanasie				
Palliativpflege (Themen unten präzisieren)		2	14+15/01/2020	2
Wundpflege (Themen unten präzisieren)	13/06/2019 13/11/2019	1		
Körperpflege ohne Kampf	22/10/2019	1	10/03/2020	1
Erste Hilfe/Reanimation				
Hygienereferenz für Altenpflegewohnheime				
Wohlbefinden am Arbeitsplatz				
Stressbewältigung und Selbstorganisation	10/05/19, 21/05/19	2		
Wohlfühltag				
Selbstfürsorge und Selbstschutz in der Pflege			12/05/2020	
Zeitmanagement				
Arbeiten mit Selbstbewusstsein und Freude				
Älter werden in der Pflege (ab 35 J.)				
Keine Chance für Burnout Mit Ayurveda dem „Ausbrennen“ vorbeugen				
Stark im Beruf				

Seminare für Führungskräfte				
Über die Kunst sich und andere erfolgreich zu führen				
Changemanagement/Kollegiale Beratung				
Humorvoll arbeiten und führen				
Wertschätzen Sie schon oder Loben Sie noch?			13/05/2020	1
Teamkonflikte durch Mediation lösen				
Sorgenfall Lowperformer	21/02/19, 17/05/19, 28 + 29/10/19,	4	07/01/2020	1
Gesetzgebung				
Berufliche Verantwortung und Haftung				0,5
Rechtsrahmen der Pflegehelfer	09/12/2020	0.5	19/03/2020	0,5
Koord. Gesetz vom 10/05/2015				
TOTAL		25		19

Zusätzlich werden kurzfristig Weiterbildungen angeboten, die einem reellen Bedarf entsprechen.
Ebenso ist auf Anfrage einer Einrichtung die Organisation von hausinternen Weiterbildungen möglich.

Die KPVDB konnte auch im September 2019 wieder einen Weiterbildungskatalog mit den Angeboten für den Zeitraum von September 2019 bis Juni 2020 verteilen.

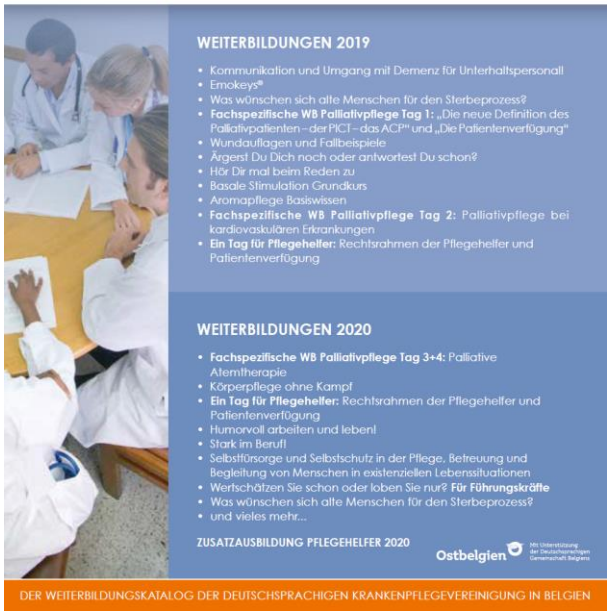

Dieser wurde sehr geschätzt und ermöglichte es den Einrichtungen, langfristig zu planen.

2.3. Information und Beratung

2.3.1. Die Fachzeitschrift « PFLEGE HEUTE »

„Pflege Heute“ ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet.
Die Zeitschrift *Pflege Heute* ist 2019 4 Mal erschienen in 390-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die *Pflege Heute* unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik
- AHS-News
- Weiterbildung
- Bibliothek

Das Inhaltsverzeichnis und eine Auswahl von Beiträgen werden jeweils auf unserer Homepage veröffentlicht.
Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Zeitschrift in elektronischer Form statt geduckt zu erhalten.

2.3.2. Die Fachbibliothek

Allgemeine Informationen

Die Fachbibliothek der KPVDB befindet sich in den Büroräumen der KPVDB, Hillstraße 5 in Eupen. Die Bibliothek kann telefonisch unter +32 (0)87 / 55 48 88 oder per E-Mail an biblio@kpvdb.be kontaktiert werden. Sie ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet, während den Ferien nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB. Besucher können einen Bibliotheksausweis gegen eine einmalige Zahlung von 2,00 € erwerben. Besitzer eines gültigen Bibliotheksausweises können folgende Serviceangebote nutzen:

- Zugang zum gesamten Bibliotheksbestand und zum Bibliotheksarchiv
- Zugang zu diversen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und niederländischer Sprache
- Nutzung der Bibliothekssuchmaschine
- Nutzung der Internetrecherche
- Ausleihe von Medien
- Reservierung von Medien
- Verlängerung der Leihfrist von Medien

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

<u>Deutschsprachige Zeitschriften</u>
- „Altenpflege“, Fachmagazin für die ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- „Die Schwester Der Pfleger“, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pflege Heute“, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)
- „Pflege Zeitschrift“, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- „Pflege“, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pro Alter“ - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

<u>Französischsprachige Zeitschriften</u>
- „Education Santé“, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- „Ethica Clinica“, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)

<u>Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I</u>
- „Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infermieristiche“ (CH)

In der Fachzeitschrift „Pflege Heute“ der KPVDB werden die Bücher-Neuzugänge publiziert.

Stand 31.12.2019

Die Fachbibliothek der KPVDB hatte einen Medienbestand von:

	2018	2019
Bücher	1169	1169
Audiokassetten	11	11
Videos	32	32
DVD-CD	12	12

Außerdem zählt die Bibliothek:

	2018	2019
Mitglieder mit Benutzerausweis	325	326
Ausleihe	19	21

Nutzer - Zielgruppe
Die Bibliothek wird von Studenten des Fachbereiches Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, von Schülern der Pflegehilfe, von Professionellen, von Führungs- und Fachkräften, von Personen aus dem Pflegebereich, usw. konsultiert. Darüber hinaus ist die Fachbibliothek für die Mitarbeiter der KPVDB eine wesentliche Ressource für die Gestaltung ihrer Arbeit (Information, Weiterbildung, Beratung).

Leider haben wir es trotz Bemühungen nicht geschafft, in den Verbund der Schulmediotheken und der öffentlichen Bibliotheken einzutreten. Dies hätte den Verleih unserer Bücher über jede normale Bibliothek ermöglicht.

2.3.3. Die Website

Mit dem Link *www.kpvdb.be* kommt man auf die Webseite der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien. Auf der Homepage findet man Informationen über zahlreiche Tätigkeiten der KPVDB, wie die Weiterbildungen, die Berufspolitik und Gremienarbeit, Texte der Fachzeitschrift Pflege Heute, Veranstaltungen, die Bibliothek und ihre Neuzugänge, das AFP-K Projekt, usw. Die Webseite dient als Kommunikationsmittel mit Mitgliedern, Professionellen und Interessenten.

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2018

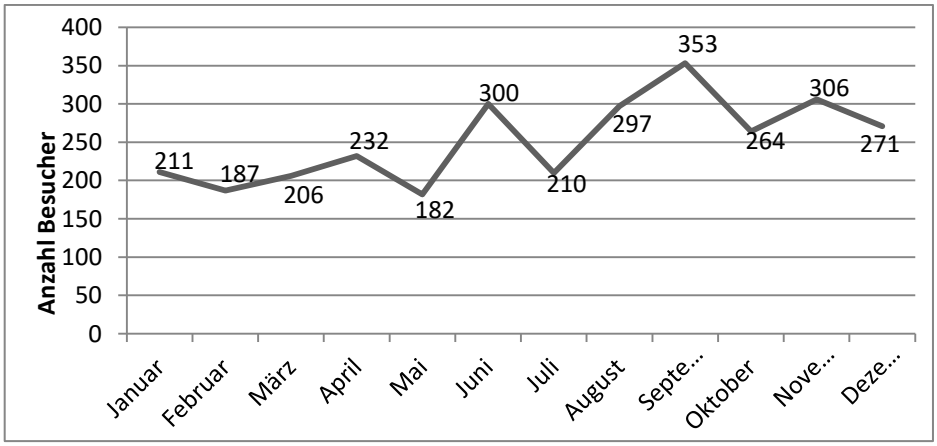

3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen

3.1. Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderen beruflichen Qualifikationen.

Obwohl wir davon ausgehen müssten, dass nach Abschluss einer Ausbildung jeder seine Registrierung als Pflegehelfer beantragt und auch erhält, ist dem nicht so. 2019 ist die KPVDB 4 Mal auf Anfrage von Pflegehelfern interveniert. Die Gründe sind unterschiedlich: Schulabgänger ohne Informationen seitens ihrer Schule, ausländische Diplome, unvollständige Akte, Hilfestellung bei Registrierung…
Zur Anerkennung von Fachtiteln bzw. besonderen beruflichen Qualifikationen ist die KPVDB 2019 nicht interveniert.

Bis Ende 2015 war die KPVDB in mehreren föderalen Aggregationskommissionen vertreten (COMAG), um bei der Prüfung von Akten in deutscher Sprache mit zu wirken. Seit dem 1. Januar 2016 ist diese Anerkennung eine Gemeinschaftsmaterie. Für die Pflegehelfer und deren Arbeitgeber bedeutet dies eine viel zügigere Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens. In Bezug auf die BBQ und die FT ist die KPVDB nicht mehr einbezogen.

3.2. Organisation von Arbeitsgruppen

zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS).
Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen, zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der WPZS stattfinden. Die KPVDB und die Heimleiter der WPZS haben gemeinsam eine innere Ordnung für diese Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Die KPVDB kann sich seit 2012 auf die Expertise von Frau L. Schneiders (ehemalige Gesundheitsreferentin und Inspektorin im Ministerium der DG) stützen, um die inhaltliche Arbeit der Arbeitsgruppe zu leiten.
Die Arbeitsgruppe hat 2019 in Absprache mit den Heimleitern nicht getagt.

3.3. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung von Führungskräften

zwecks Gewährung des Funktionszuschusses.

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der WPZS und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std.) und eine Weiterbildung von 8 Std. /Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Die Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.
Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen in den Genuss dieser Prämie kommen können.

3.4. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:
   - Die Regionen und Gemeinschaften
   - Die von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren
   - Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern, wie die KPVDB
   - Gewerkschaften
   - Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird.

B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

3.5. Übersetzungen von gewissen Gesetzestexten zwecks schneller Information der Pflege

Zum Beispiel:

- der K.E. vom 27. Februar 2019 zur Erweiterung der Tätigkeitsliste der Pflegehelfer und der damit verbundenen Bedingungen (Staatsblatt vom 18.03. 2019).
- Das Gesetz vom 22. April 2019 bezüglich der Qualität der Ausübung der Gesundheitspflege (Staatsblatt vom 14.05.19) .Dieses Gesetz ist ein erster Schritt in der Reform des koordinierten Gesetz vom 10. Mai 2015 über die Gesundheitspflegeberufe (ehem. K.E. Nr. 78).
- Pressemitteilungen des Allgemeinen Krankenpflegeverbands Belgiens
- …

3.6. Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen

(Kreditstunden, „Fond des MRS privées“, „Fond des Hôpitaux privés“, König Baudouin Stiftung,...).
Kreditstunden: Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim Föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten

Arbeitgeber dar: in der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Wohn- und Pflegezentrum für Senioren in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen), die häusliche Krankenpflege und die Familienhilfe VoG.

Die föderale Gesetzgebung für die Kreditstundendauer pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden (180 für Mangelberufe) begrenzt (VZÄQ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht". Das „Lebenslange Lernen" kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden.
Es haben auch Kontakte zu den Fonds bezüglich Intervention In der ZA Pflegehelfer (Rückzahlung der Einschreibegebühren) stattgefunden. Es liegen noch keine Rückmeldungen vor.

Folgende Kurse erhielten 2019 die Genehmigung für Kreditstunden:

- Basale Kommunikation (Aufbaukurs Bas. Stimulation) 32 St.: 30.01, 31.01., 29.04. und 30.04.2019
- Fachspezifische WB Palliativpflege 16 von 32 St.: 8.11. und 6.12.2019 (14.01. und 15.01.2020)
- Basale Stimulation GK 16 von 32 St. 2.12., 3.12.2019 (23.01. und 24.01.2020)
- ZA Pflegehelfer 116 von 120 Stunden 05.09.2019 bis 19.12.2019 (09.01.2020)

3.7. Reduzierte Einschreibegebühren für Weiterbildungen

Für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder)

3.8. Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks

Zum Austausch unter Professionellen über Fortbildungen, Begegnungen, …

3.9. Information, Dokumentation, Recherche auf Anfrage

(Je nach Aufwand mit Kostenbeteiligung)

3.10. Repräsentation und Bindeglied

Die KPVDB ist eine repräsentative Vereinigung, Partner in offiziellen Gremien, sowie bei informellen Begegnungen, Sprachrohr der Belange ihrer Mitglieder.

3.11. Ein kostenloses Exemplar der Zeitschrift Pflege-Heute/ Ausgabe

Zusätzliche Angebote im Bereich Dienstleistungen und Expertise (seit 2015):

3.12. Erweiterung des Weiterbildungsangebotes

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (in Wohn- und Pflegezentrum für Senioren, Psychiatrisches Pflegewohnheim,…) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind.
29 der 34 organisierten Weiterbildungen standen 2019 auch anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt, die auf Grund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So zum Beispiel: Impfungen, Euthanasie, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, …

3.13. Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen** für bezuschussende Einrichtungen.

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legte das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.
Im Jahre 2019 wurden 42 Anträge von 5 verschiedenen Einrichtungen gestellt und somit konnten 122,5 Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen gesetzeskonform gegeben werden. Ein Antrag wurde abgelehnt, weil der Inhalt dem Berufs- und Kompetenzprofil nicht entsprach.
Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Pflegeeinrichtungen angeboten werden.

4. Externe Mandate

4.1. CFAI - Föderaler Krankenpflegerat

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.
Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.
Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Frau J. Fagnoul wahrgenommen.
2019 wurden 6 Gutachten abgegeben

- 01.05.2019 – Gutachten bezüglich der ständigen Weiterbildung der Pflegekräfte, die im Unterrichtswesen tätig sind.
- 14.05.2019 – Gutachten bezüglich des klinischen Forschungskrankenpflegers
- 14.05.2019 – Berufs- und Kompetenzprofil des klinischen Forschungskrankenpflegers
- 19-11-2019– Gemeinsames Gutachten CFAI und CTAI bezüglich der Abkommensprotokolle
- 10.12.2019 – Gutachten bezüglich der Ausbildung des Pflegefachexperten

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Frau J. Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.

v.l.: A. Ernst, E. Peters, Vorsitzender des Föderalen Rates für Krankenpflege, J. Fagnoul

Der Föderale Rat hat 7 Mal getagt. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung ebenfalls 7 Mal getroffen.

Unter folgendem Link erfahren Sie noch mehr über den Föderalen Rat für Krankenpflege:
http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Federalcouncilofnursingpracti/index.htm#.VTSpSZOoNAM

4.2. Zulassungskommission

Wie schon erwähnt, ist die KPVDB leider seit Übertragung der Materie zur Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zulassungsverfahren nicht mehr einbezogen.

4.3. CTAI – Pflegefachkommission

Die Fachkommission für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit gegenüber zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Liste der technischen Krankenpflegeleistungen
- Liste der Handlungen, die ein Arzt Krankenpflegefachkräften überlassen kann
- Art und Weise der Ausführung von Leistungen und Handlungen
- Qualifikationsanforderungen, die Krankenpflegekräfte erfüllen müssen

Die technische Fachkommission wurde nach zwei Jahren notgedrungenem Ruhestand (es fehlten fünf Ärzte aus dem flämischen Landesteil um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen) im Januar 2018 wieder eingesetzt.
Für die KPVDB sind folgende Mitglieder in der Kommission: F. Trufin, Dienstleiter der Abteilung Innere der Klinik St. Josef St. Vith, als effektives Mitglied und G. Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter im St. Nikolaus Krankenhaus Eupen als Ersatzmitglieder.

Die technische Fachkommission hat 2019 2 Gutachten erstellt

- 29.01.2019 - Gutachten bezüglich der Krankenpfleger mit Fachtitel in Perioperativer Pflege
- 19-11-2019– Gemeinsames Gutachten CFAI und CTAI bezüglich der Abkommensprotokolle

Wenn nach Konsultation des K.E. vom 18. Juni 1990 noch Zweifel über die Legalität einer technischen Leistung oder einer Handlung der Krankenpfleger oder Pflegehelfer bleiben, können Sie Ihre Frage an die technische Kommission richten. Dies kann über die KPVDB geschehen oder sofort bei der Kommission unter folgender Adresse: ctai@sante.belgique.be. Mehr Informationen über die technische Kommission erhalten Sie unter folgendem Link: http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Technicalcouncilofnursing/index.htm#.VTSpiZOoNAM

Marc Van Bouwelen, Vorsitzender der technischen Kommission
und François Trufin, Dienstleiter in der Klinik St. Josef St. Vith

4.4. Medizinische Provinzkommission

Die medizinische Provinzkommission (MPK), eine dezentrale Anlaufstelle des föderalen Gesundheitsministers, hat ihren Auftrag im Rahmen des koordinierten Gesetzes vom 10.05.2015 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe definiert. Kapitel III dieses Gesetzes beschreibt die Aufgabe und Zusammensetzung der MPK in Bezug auf alle Gesundheitspflegeberufe.

Die Krankenpfleger müssen sich in der MPK registrieren lassen (VISA), in der sie tätig sind. Dies geschieht seit 2015 auf elektronischem Wege.
Zurzeit tagt die Kommission nur um Disziplinarverfahren zu bearbeiten und Anhörungen von „angezeigten“ Professionellen durchzuführen.

Frau Liliane Beaujean hat das Mandat für die KPVDB in der medizinischen Provinzkommission Lüttich vom 07. Juni 2010 bis Mitte 2018 wahrgenommen. Seit der Neubesetzung ist die KPVDB in diesem Gremium nicht mehr vertreten obwohl unsere Mandatarin bereit gewesen wäre, weiter dort mitzuarbeiten. Dies bedeutet, dass die hiesigen Krankenpfleger keine Möglichkeit mehr haben sich in deutscher Sprache zu verteidigen falls eine Klage gegen sie bei der Kommission eingereicht würde.

http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/ProvincialMedicalCommissions/18054693_FR#.VTSqJ5OoNAM

4.5. CFEH – Conseil Fédéral des Etablissements Hospitaliers

Der föderale Rat der Krankenhauseinrichtungen gibt der föderalen Regierung Gutachten in Bezug auf die Krankenhauspolitik. Der CFEH äußert sich spezifischer über alle Fragen bezüglich der Programmierung, der Anerkennung und der Finanzierung der Krankenhäuser.
Die Anzahl Mitglieder und Ersatzmitglieder ist wie folgt festgelegt:

- 17 Mitglieder, die eng in der administrativen Verwaltung der Krankenhäuser mitwirken, darunter drei Mitglieder, die eine besondere Expertise in der mentalen Gesundheit haben und vier Mitglieder mit einer besonderen Expertise in der Führung eines Universitätskrankenhauses
- Sechs Mitglieder, die eng an den medizinischen Aktivitäten der Krankenhäuser mitwirken, darunter mindestens einer mit besonderer Expertise in der mentalen Gesundheit
- Zwei Mitglieder, die eng an den pflegerischen Aktivitäten der Krankenhäuser mitwirken
- Drei Mitglieder, die eng an den Tätigkeiten der Versicherungsträger im Rahmen der LIKIV-Gesetzgebung mitwirken
- Zwei Mitglieder, die die Interessen der Patienten vertreten, darunter einer mit einer besonderen Expertise in der mentalen Gesundheit

Die UGIB schlägt die vier Kandidaten (zwei effektive- und zwei Ersatzkandidaten), die eng an den pflegerischen Aktivitäten mitwirken, vor. Einer der beiden Ersatzkandidaten wird von der KPVDB gestellt. Es handelt sich um Nadja Brockhans.

4.6. UGIB - Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien

Die Ziele des Dachverbandes sind:

- den Beruf der Krankenpflege, die Krankenpflegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln;
- die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen;
- den Beruf und dessen Ausübung zu repräsentieren und zu verteidigen, im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten.

2009 nahm die UGIB das legale Statut einer VoG an, mit dem Hauptziel, eine repräsentative Gruppierung für den Gesamtberuf zu sein, durch die Aufnahme von Vereinigungen, die Spezialisierungen oder spezifische Berufsbereiche vertreten. Im Januar 2010 wurden die Statuten von den fünf Gründungsmitgliedern, darunter die KPVDB, unterzeichnet. Darüber hinaus wurden 2010 die Prozedur zur Aufnahme neuer Mitglieder und die Geschäftsordnung überarbeitet. Dadurch kam die UGIB dem Wunsch der föderalen Gesundheitsministerin entgegen, die „einen“ repräsentativen Ansprechpartner für Krankenpflegefragen wünscht. Im September 2011 kam es zur Konkretisierung der Erweiterung. 29 Spezialisten-Vereinigungen oder Vereinigungen mit einer besonderen Berufspraxis bewarben sich für die Aufnahme. Nach Überprüfung der Aufnahmekriterien wurden in 2011 alle 29 Anwärter in die UGIB aufgenommen.
Nachdem in den drei letzten Jahren neue Mitglieder aufgenommen wurden, vereinte der Verband im Jahre 2019 46 Vereinigungen.

Zwei Koordinatoren, Wouter Decat und Deniz Avcioglu, sind für den Verband tätig. Die KPVDB wird sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss durch J. Fagnoul vertreten.

4.6.1. Deutschsprachige Kammer

In der Struktur des AKVB sind drei Kammern vorgesehen: eine niederländischsprachige, eine französischsprachige und eine deutschsprachige Kammer. Die deutschsprachige Kammer wurde 2016 eingesetzt. Die Mitglieder sind:

Name	Fachbereich	Arbeitsort
Creutz Vera	Wundpflege	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Fagnoul Josiane	Allgemeine Pflege	KPVDB
Kirschfink Olivier	Geriatrie	Marienheim Raeren
Meyer Ursula	Häusliche Krankenpflege	Selbstständig
	Onkologie	Nicht besetzt
	Diabetologie	Nicht besetzt
Schroeder Beatrice	Dozent	AHS
Schwall Marei	Psychiatrie	Klinik St. Josef, St. Vith
Trufin François	SISU (SIAMU)	Klinik St. Josef, St. Vith + CTAI
Van Ham Christel	OP	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Vonhoff Lys	Palliativ	Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Wengenroth Marion	Leitungspersonal	Klinik St. Josef, St. Vith
	Pädiatrie	Nicht besetzt

Jede Kammer wählt einen Vorsitzenden (J. Fagnoul), einen stellvertretenden Vorsitzenden (F. Trufin) und einen Schriftführer (M. Schwall).

Die Kammern versammeln sich unabhängig voneinander.

Sie behandeln insbesondere regionale und gemeinschaftliche Angelegenheiten. Zudem bereiten sie föderale Akten vor, um die Effizienz des AKVB sicherzustellen.

Die Kammer hat 3 Mal getagt.

Um Mitglied in der Kammer zu sein, müssen die Interessenten Mitglied einer, der UGIB angeschlossenen, Berufsvereinigung sein und über einen FT oder eine BBQ verfügen oder einer spezifischen Arbeitsgruppe angehören (Dozent, Leitungsfunktion, Arbeitsmedizin,…).

4.7. Vertretung in den Gremien der Deutschsprachigen Gemeinschaft

4.7.1. Krankenhausbeirat

Der Krankenhausbeirat erstellt Gutachten zu aktuellen Fragen, die in den Handlungsbereich der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen. Die Empfehlungen des Beirates werden dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales vorgelegt, sind aber nicht bindend.

- Effektive Mitglieder: M. Wengenroth und G. Vos, Ersatzmitglieder: A. Aachen und M. Schür

4.7.2. Beirat für Seniorenunterstützung und Palliativpflege

Mit dem Dekret über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege vom 13. Dezember 2018 wurde der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe neu strukturiert und ein neuer Beirat wurde eingesetzt.

Die Aufgaben dieses Beirates für Seniorenunterstützung umfassen:

- Das Erstellen von Gutachten in Bezug auf Angelegenheiten, die durch das o.e Dekret und die diesbezügliche Ausführungsbestimmungen geregelt werden, entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung;
- Das Erstellen von Gutachten oder Empfehlungen über die künftige Gestaltung der Seniorenpolitik und des selbstbestimmten Lebens, entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag der Regierung.

Die KPVDB entsendet zwei Krankenpfleger in dieses Gremium.
Das Mitglied, das in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren tätig ist, ist Frau M. Backes, Pflegedienstleiterin im Seniorenzentrum St. Franziskus. Ihr Ersatzmitglied ist Frau C. Bodarwé, Pflegedienstleiterin im WPZS St. Josef.

Als Vertreter der häuslichen Pflege wird Frau M. Emonts die zwei ersten, und F. Belflamme die 2 nächsten Jahre das Mandat übernehmen. Frau V. Janssen ist Ersatzmitglied.

4.7.3. Beirat für Gesundheitsförderung

Er berät die Regierung in Fragen der Gesundheitsförderung auf eigene Initiative oder auf deren Anfrage. Ebenso kann er Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes für Gesundheitsförderung ausarbeiten und eine Bindegliedfunktion zwischen den Akteuren der Gesundheitsförderung wahrnehmen. Die Regierung unterbreitet dem Beirat zwecks Gutachten Vorentwürfe von Dekreten und Regelerlassen im Bereich der Gesundheitsförderung sowie Vorentwürfe zur Verabschiedung des Konzeptes und der Schwerpunkte.

- Effektives Mitglied für die KPVDB: J. Fagnoul, Ersatzmitglied: M. Schwall

Die KPVDB hatte 2017 den Vorsitz des Beirates.

4.7.4. Palliativpflegeverband (PPV)

Im Palliativpflegeverband der DG sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten, die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattforme Soins Palliatifs) wie des externen Palliativteams.

- Effektives Mitglied: J. Fagnoul, Ersatzmitglied: A. Aachen.

J. Fagnoul ist Vize-Vorsitzende des PPV

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes: www.palliativpflege.be

J. Fagnoul vertritt ebenfalls den PPV neben P. Plumacher im Verwaltungsrat der „Fédération Wallonne des soins palliatifs“.

5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen

5.1. Regierung und Ministerium der DG

5.1.1. Der Vertrag

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB geregelt. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2 Mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben festgehalten:

5.1.1.1. Die Basisaufgaben

Dies sind die Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält:

- Die Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2.)
- Die Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1.)
- Die Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2.)
- Die Organisation der Ausbildung zum Familien- und Pflegehelfer oder Kinderbetreuer (AFP-K) (siehe 2.1.3.)
- Die Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3)

- Die schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen. (siehe 3.2)
- Die Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes und des Begleitausschusses.
  Der Begleitausschuss hat 2019 2 Mal getagt.
- Die Förderung der „Professionalisierung" der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2).

Unser ganz besonderer Dank gilt Herrn Minister A. Antoniadis sowie seinen Mitarbeitern und der Abteilung Gesundheit des Ministeriums, insbesondere Frau K. Corman, Fachbereichsleiterin sowie Frau Sarah Henz und Herrn Denis Jansen.

5.2. Autonome Hochschule in der DG

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung zum Erhalt von Fachtiteln oder besondere berufliche Qualifikationen durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen Kenntnisse. Im Jahr 2019 fand keine Zusatzausbildung in diesem Sinne statt.
- Die AHS kann in der Zeitschrift „Pflege Heute" über aktuelle Themen der Hochschule und der Studiengänge berichten.
- Die Studenten nutzen die Fachbibliothek und -beratung der KPVDB.
- Die KPVDB stellt auf Anfrage den Studenten den Nutzen einer Berufsvereinigung und die Dienstleistungen der KPVDB vor.
- Die neu diplomierten Krankenpfleger erhalten eine Gratismitgliedschaft in der KPVDB für ein Jahr.

5.3. Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem reellen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.
Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet.
Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung" wurde ausgearbeitet (Siehe Punkt 3.2.).
Weitere Treffen zwischen den Heimleitern und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen, tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.
Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (siehe Punkt 3) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.
An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit in 2019 unser Dank aussprechen.

5.4. Andere

5.4.1. ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB für 20 € zusätzlich (also 70 € insgesamt statt 105 € bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift Info-Nursing 6 Mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen, …
Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

5.4.2. Verschiedenes

Zwecks Organisation von Weiterbildungen sucht die KPVDB regelmäßig nach neuen Partnern. Mehrere Treffen mit dem Psychiatrie Verband, der Städteregion Aachen,… haben in 2019 stattgefunden. Dort wurde die Planung von gemeinsamen Weiterbildungen vorgenommen.

6. Perspektiven 2020

Was 2020 auf uns zukommen wird, ist noch ungewiss.

- Die WHO ruft 2020 als „Internationales Jahr der Pflegenden und Hebammen“ aus. Annette Kennedy, die Präsidentin des International Council of Nurses (ICN), betonte: „Die 20 Millionen Pflegefachpersonen weltweit werden begeistert sein, ihren Beruf in dieser Weise anerkannt zu sehen.“ Sie wies darauf hin, dass diese Ehrung ganz besonders willkommen sei, weil sich 2020 der Geburtstag der Pionierin der Krankenpflege, Florence Nightingale, zum 200. Mal jährt. „Florence Nightingale nutzte ihre Lampe, um die Orte zu beleuchten, an denen Pflegende arbeiteten. Ich hoffe, die Würdigung von 2020 als Internationales Jahr der Pflegenden und Hebammen wird uns eine neue Vision 2020 bringen darüber, was Pflegen in einer neuen Ära bedeutet und wie professionell Pflegende den Weg weisen zu universeller Gesundheitsversorgung und Gesundheit für alle!“. Zu diesem Anlass wird es 2020 einige Ereignisse geben.

- Am 22.11.2019 wählte der neu gegründete Bürgerrat im Konsens sein Thema für 2020 aus: „Pflegepersonal“. Zu der Fragestellung „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ wird die Bürgerversammlung zu Beginn des Jahres 2020 Empfehlungen an die Politik ausarbeiten. Dabei soll sich das Thema in erster Linie auf die Zuständigkeiten der DG beziehen, d.h. auf Pflege außerhalb der Krankenhäuser und auf die Ausbildung.
  Im Verfahren zur Auswahl des Themas konnten die Bürger der DG ihre Unterstützung für das eine oder andere Thema zum Ausdruck bringen. Dass anschließend „Pflegepersonal“ im Konsens gewählt wurde beweist, dass die Bevölkerung sich des akuten Problems bewusst ist und sich für die Belange der Pflege in Ostbelgien einsetzen möchte. Wir bedanken uns und wünschen dem Bürgerrat viel Erfolg in seiner Arbeit.

- Werden die Erwartungen der Krankenpfleger und Pflegehelfer bezüglich Aufwertung ihrer Berufsgruppe 2020 gehört und wahrgenommen? Wird dieser Beruf im Hinblick auf das Pensionsalter als schwerer Beruf anerkannt?

Die KPVDB ist auf jeden Fall bereit aktiv und konstruktiv an jeder Initiative mitzuwirken, die die Qualität und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert.

Wir halten Sie weiterhin über unsere Webseite, die 2020 einen neuen Look erhalten soll und unsere vierteljährliche Zeitschrift „Pflege Heute“ auf dem Laufenden.